



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 181

22. Mai 2019

605-F

## Sechste Änderung der Zuweisungsrichtlinie

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 6. Mai 2019, Az. 62-FV 6700-3/4**

### § 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Zuweisungsrichtlinie (FAZR) vom 16. Januar 2015 (FMBl. S. 59), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (FMBl. S. 167) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 7.2.2 Satz 2 werden die Wörter „ , für Landesentwicklung und“ durch die Wörter „und für“ ersetzt.
2. In Nr. 7.2.3 Satz 5 werden die Wörter „Bau und Verkehr“ durch die Wörter „Sport und Integration“ ersetzt.
3. In Nr. 7.3 Satz 3 Buchstabe e Spiegelstrich 2 wird das Komma am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.
4. In Nr. 8.1.1 Spiegelstrich 5 wird die Angabe „(Art. 19 BayEUG).“ durch die Wörter „und Schulen für Kranke (Art. 19 und 23 BayEUG).“ ersetzt.
5. Der Nr. 8.2.1.3 wird folgender Absatz angefügt:

„Errichtet oder generalsaniert eine Kommune, die weder die für einen Neubau noch für die Anwendung der Bestandsschutzregelung nach Satz 4 geforderte Mindestanzahl an Sportklassen erreicht, ein Schulschwimmbad, so kann eine Förderung unabhängig von der erreichten Sportklassenzahl als Schulbaumaßnahme erfolgen, sofern

  - die geforderte Mindestanzahl an Sportklassen nicht durch interkommunale Zusammenarbeit erreicht werden kann und
  - die Nutzung eines anderen Schulschwimmbads in zumutbarer Entfernung schulorganisatorisch nicht möglich ist.

Der Förderung wird dabei höchstens der Kostenrichtwert für eine Einzelübungsstätte zu Grunde gelegt.“
6. In Nr. 8.3.3 Satz 1 werden die Wörter „– Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl I S. 3464),“ gestrichen.
7. In Nr. 8.4 Satz 4 werden die Wörter „Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst“ durch die Wörter „Unterricht und Kultus“ ersetzt.
8. In Nr. 10.1 Satz 1 werden die Wörter „Bildung und Kultus,“ gestrichen.
9. In Nr. 10.3 Satz 2 werden die Wörter „Bildung und Kultus,“ gestrichen und werden die Wörter „der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ ersetzt.
10. Die Anlage 1 erhält die aus dem **Anhang** zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

**§ 2**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Harald H ü b n e r  
Ministerialdirektor

## Anhang zu § 1 Nr. 10

## Anlage 1

Zu Nummer der FAZR	Kostenrichtwert Euro
<b>8. Schulen</b> Schulgebäude je m <sup>2</sup> zuweisungsfähige Nutzungsfläche 1 bis 6	4 516
<u>Schulische Sportanlagen</u> <u>gedeckte Sportstätten</u> Kleinsporthalle (18 m x 12 m)	1 160 300
Sporthalle (27 m x 15 m x 5,5 m)	2 117 700
Sporthalle (27 m x 30 m x 5,5 m)	4 164 700
Sporthalle (27 m x 45 m x 5,5 m oder x 7 m)	6 202 000
Schwimmhalle (Einzelübungsstätte)	2 402 300
Schwimmhalle (Doppelübungsstätte)	4 766 500
Schwimmhalle (Dreifachübungsstätte)	7 217 400
<u>Freisportanlagen</u>	
Rasenspielfeld (40 m x 60 m)	129 700
Rasenspielfeld (60 m x 90 m)	294 800
Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen (20 m x 28 m)	110 400
Allwetterplatz mit angebauten Hoch- und Weitsprunganlagen (28 m x 44 m)	222 100
Kugelstoßanlage (15 m x 24 m)	28 800
Laufbahn (4/1,22 m x 65 m)	52 000
Laufbahn 2/1,22 m x 130 m)	52 000
Laufbahn (4/1,22 m x 130 m)	104 000
Laufbahn (6/1,22 m x 130 m)	156 200
Laufbahn (8/1,22 m x 130 m)	208 200
Laufbahn (10/1,22 m x 130 m)	260 200
Laufbahn (4/1,22 x 400 m)	390 400
Beach-Volleyballfeld (16 m x 25 m)	23 500
Betriebsräume je m <sup>2</sup> Nutzfläche	2 871
<b>9. Kinderbetreuungseinrichtungen</b> je m <sup>2</sup> zuweisungsfähige Nutzungsfläche 1 bis 6	4 682

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.